

BundesministeriumLandwirtschaft, Regionen
und Tourismus**Elisabeth Köstinger**

Bundesministerin für

Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.144.890

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1027/J-NR/2020

Wien, 27.04.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Cornelia Ecker, Kolleginnen und Kollegen haben am 27.02.2020 unter der Nr. **1027/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tierleid im großzügigen Agrarfördersystem in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 8:

- Was haben Sie als Ministerin gegen die Missstände gemacht, dass Kälber von Milchrassenkühen als "Ausschussware" behandelt wurden?
- Was planen Sie im zukünftigen Österreichischen Programm für die Gemeinsame Agrarpolitik gegen diese Missstände, dass Milchkälber als "Ausschussware" gelten, da der nationale GAP-Strategieplan als Grundlage für die nächste Förderperiode ab 2021 derzeit in Ihrem Ressort ausgearbeitet wird?

Kälber verschiedener Rinderrassen haben unterschiedliche Eigenschaften, die sie für die üblichen Produktionsweisen eignen. Das gilt für Kälber von Milchrassen genauso wie für Kälber von Fleischrassen. Der Verbleib der Jungtiere ist eine Entscheidung, die auf den landwirtschaftlichen Betrieben unter Abwägung der Veranlagung der Tiere und der sonstigen Rahmenbedingungen getroffen wird. Ziel des Ressorts und der bäuerlichen Interessenvertretung ist es, die Kalbfleischproduktion im Inland zu steigern. Viele Aktionsprogramme, Kälber im Land zu mästen und zu vermarkten, kommen derzeit meist über

einen regionalen Charakter nicht hinaus. Das liegt daran, dass aufgrund der hohen Standards in Österreich sowie anderer Rahmenbedingungen (z.B. höhere Betriebsmittelpreise) Kalbfleisch nicht zu jenem Preis produziert werden kann, wie dies in einigen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union möglich ist.

In der laufenden Diskussion zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 wird das Thema Milchkälber unter Einbindung aller Stakeholder und Evaluierung bzw. Prüfung möglicher Fördermaßnahmen zur Stärkung der Produktion von Vollmilchmastkälbern behandelt.

Zur Frage 2:

- Wie viele Kälber in Österreich wurden sehr früh an Mäster verkauft: Bitte um Aufgliederung der Zahlen für die Jahre 2017-2019: Anzahl der Kälber, die von ihren jeweiligen Geburtsbetrieben mit einem bestimmten Alter abgegeben wurden aufgegliedert in Gruppen von: Kälber im Alter von bis zu einer Woche, Kälber im Alter von einer bis 2 Wochen, Kälber im Alter von zwischen 2 und 3 Wochen, Kälber im Alter von zwischen 3 und 4 Wochen, Kälber im Alter von zwischen 4 und 5 Wochen?

Alter in Wochen zum Zeitpunkt des Abgangs	Anzahl Kälber		
	2017	2018	2019
bis 1	5.285	4.873	4.567
1 bis 2	14.783	14.147	12.921
2 bis 3	29.729	28.314	27.889
3 bis 4	31.605	31.192	31.007
4 bis 5	32.811	32.369	32.446
Gesamtzahl der Kälber	114.213	110.895	108.830

Quelle: Auswertungen der Agrarmarkt Austria aus der Rinderdatenbank

Zur Frage 3:

- Wie viele Milchviehbetriebe haben Kälber unter einem bestimmten Alter abgegeben - Darstellung der Anzahl der Milchviehbetriebe, die Kälber jeweils in den Altersgruppen wie in Frage 2. angeführt abgegeben haben?

Alter in Wochen zum Zeitpunkt des Abgangs	Anzahl der Milchanlieferungs- bzw. Milchrasse-Betriebe nach Jahren					
	2017		2018		2019	
	Milchanlieferung	Milchrasse	Milchanlieferung	Milchrasse	Milchanlieferung	Milchrasse
0 bis 1	2.108	243	1.897	221	1.795	209
1 bis 2	5.224	791	4.919	704	4.476	640
2 bis 3	8.777	1.568	8.369	1.552	8.147	1.436
3 bis 4	10.830	1.600	10.360	1.588	10.235	1.571
4 bis 5	11.935	1.379	11.541	1.350	11.529	1.388
Gesamtzahl der Betriebe	16.755	2.691	16.017	2.628	15.964	2.615

Quelle: Auswertungen der Agrarmarkt Austria aus der Rinderdatenbank

Zu den Fragen 4 und 6:

- Wohin gingen die Tiertransporte der Kälber im Alter von unter 4 Wochen - Gliederung nach Alter der Kälber wie unter Frage 2., Bestimmungsort der Mast und Schlachtort?
- Wie viele Meldungen über Kälber, die die dritte Lebenswoche nicht überlebt haben, gab es jeweils in den Jahren 2017-2019 in Österreich und gibt es dabei eine signifikante Häufung dieser Meldungen in manchen Milchviehbetrieben?

Die entsprechenden Daten sind der angeschlossenen Beilage zu entnehmen.

Zur Frage 5:

- Hatten diese betreffenden Milchviehbetriebe, die Kälber sehr früh (bis 3 Wochen nach der Geburt) von deren Müttertieren trennten, Agrarförderungen (sei es Flächenförderung, ÖPUL-Förderung, Investitionsförderung) erhalten und wenn ja, wie hoch waren diese in Summe?

Mit dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) sowie mit der Maßnahme „Investitionsförderung“ im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung werden Tierhaltungsformen unterstützt, die einen zusätzlichen Fokus auf das Tierwohl legen. Insbesondere sind dies die Weidehaltung von Raufutterverzehrern bzw. auch die besonders tierfreundliche Stallhaltung in eingestreuten Stallsystemen mit einem erhöhten Platzangebot. Eine Differenzierung der Leistungsabgeltungen nach der Dauer der Säugezeit für Kälber ist nicht vorgesehen.

Zur Frage 7:

- Wie hoch sind die Förderungen, die Zuchtverbände in Österreich jährlich erhalten und unter welchem Titel werden sie ausbezahlt?

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus fördert die Tierzucht im Rahmen der „Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft aus nationalen Mitteln“. Jährlich werden rund 2,7 Millionen Euro für Maßnahmen der Zucht wie Zuchtwertschätzung, Datenbankführung, Durchführung der Zucht- und Generhaltungsprogramme an Bundesmitteln vergeben. Darüber hinaus werden auf Basis der Sonderrichtlinie in Übereinstimmung mit § 3 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes noch 1,8 Millionen Euro an Mitteln der Bundesländer bereitgestellt. Förderwerber dieser Fördermaßnahme sind die österreichweiten Zusammenschlüsse der jeweiligen Tierart.

Zur Frage 9:

- Welche gesetzlichen Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach notwendig, um die Missstände bei allen Verursachern des Kälberleids in dieser Kette abzustellen?

Die Beantwortung dieser Frage fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Dessen ungeachtet unterstütze ich eine strikte Einhaltung der bestehenden nationalen tierschutzrechtlichen Bestimmungen.

Zur Frage 10:

- Gibt es ähnliche Missstände der frühen Trennung der Jungtiere von ihren Muttertieren auch in Ziegen- und Schafmilchbetrieben und welche Recherchen haben Sie veranlasst um sicherzugehen, dass die Jungtiere in diesen Milchbetrieben nicht von ähnlichem Tierleid betroffen sind?

In allen Milchproduktionssystemen kann nur jene Milch verwertet werden, die nicht für die Jungtiere benötigt wird. Über die Trennung von Lämmern und Kitzen von ihrer Mutter liegen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus keine Daten vor.

Zur Frage 11:

- Investitionsförderungen für Stallbauten werden seit dem EU-Beitritt eingesetzt:
 - a) Werden mit diesen öffentlichen Geldern noch immer Schweineställe mit Vollspalten gefördert?
 - b) Werden damit noch immer Vollspaltenböden für die Rindermast gefördert?
 - c) Bis zu welchem Jahr wurden Ställe mit Anbindehaltung gefördert?
 - d) Wie hoch waren die Summen in den einzelnen Förderperioden (2014-2020, 2007-2013, 1999-2006, 1995-1998) für Investitionsförderungen in Stallbauten insgesamt?
 - e) Wie hoch war die Summe dieser Fördermittel in den einzelnen Perioden, die ausbezahlt wurde, OHNE damit deutlich höhere Tierschutzstandards zu verknüpfen?
 - f) Wie hoch waren die Beträge in den einzelnen Förderperioden, die für Vollspalten-Schweineställe ausgegeben wurden?
 - g) Wie hoch waren die Beträge in den einzelnen Förderperioden, die für Vollspalten-Rinderställe ausgegeben wurden?
 - h) Wie hoch waren diese Fördersummen für die Anbindehaltung seit dem EU-Beitritt?
 - i) Wie hoch ist der Prozentsatz der Ausgaben für Investitionsförderungen in Stallbauten in Summe, mit denen die Tierzahl in den Betrieben erhöht wurde (Bestandserweiterung)?

Mit der Maßnahme „Investitionsförderung“ im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung werden einerseits Stallbauten gefördert, die den gesetzlichen Bestimmungen im

österreichischen Tierschutzgesetz und in der 1. Tierhaltungsverordnung entsprechen. Zusätzlich werden Aufstellungssysteme unter der Kategorie Besonders tierfreundliche Haltung mit einem höheren Fördersatz gefördert.

Die Anbindehaltung wird nach den Bestimmungen im Merkblatt Nr. 91 „Verbesserung von bestehenden Anbindeställen“ des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung gefördert.

Ausbezahlt Födermittel für Investitionen in Stallbauten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Förderperiode	Födermittel in Mio. Euro (EU, Bund, Land)		
	Gesamt	Besonders tierfreundliche Ausstellungsformen	Ausstellungsformen nach den gesetzlichen Bestimmungen
2014-2020	192	166	26
2007-2013	346	276	70
1999-2006	149	124	25

Quelle: eigene Darstellung BMLRT

Eine darüber hinaus gehende Datenauswertung im Sinne der Fragestellungen 11 f) - i) ist in diesem Detaillierungsgrad nicht möglich.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Werden Sie in der nächsten Förderperiode ab 2021 wieder Stallbauten mit Vollspaltenböden fördern und wenn ja, wie argumentieren Sie diese Verwendung von Steuergeldern?
- Werden Sie in der nächsten Förderperiode ausschließlich Investitionsförderungen mit hohen Tierhaltungsstandards fördern und wenn ja, wie werden diese hohen Tierschutzstandards festgelegt?

Die Frage der Ausgestaltung der Stallbauförderung wird derzeit im Zuge der Erarbeitung des GAP Strategieplans und der nationalen Förderrichtlinien diskutiert, wobei die Anreizwirkung für Investitionen in höhere Tierhaltungsstandards neben den entsprechenden Bemühungen im Hinblick auf den Umstieg auf solche Stallsysteme großen Stellenwert hat.

Zur Frage 14:

- Warum treten Sie nicht dafür ein, dass bei tierischen Produkten die Art der Tierhaltung gekennzeichnet werden muss, um ausreichend Transparenz für die KonsumentInnen zu schaffen?

Lebensmittelrechtliche Angelegenheiten liegen in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Vorschläge des zuständigen Ressorts zu einer erweiterten Kennzeichnung von Lebensmitteln – neben der Herkunft auch zu weiteren relevanten Aspekten – werden nach deren Vorliegen entsprechend diskutiert.

Elisabeth Köstinger

